

# Laibacher Zeitung.

Nr. 91.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 50 kr., halbj. 25 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 21. April

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. n. f. w. Insertionsstempel jebeim. 80 ft.

1868.

## Amtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat den Oberingenieur Joseph Wezel Freiherrn von Carben zum Bau- rathe, die Ingenieure Johann Panet, Ludwig Tschepfer, Karl Rubin und Emanuel Haller, dann den Rechnungsrevidenten Johann Kaura zu Oberingenieuren für den Staatsbaudienst in Böhmen ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 20. April.

### Das neue Wehrgesetz,

über welches soeben die Verhandlungen der beiderseitigen Ministerien in der ungarischen Hauptstadt gepflogen werden, wird auch eine Frage zur definitiven Lösung bringen, welche die Gemüther jenseits der Leitha lebhaft beschäftigt, die Frage der ungarischen National-Armee. Die Entschiedenheit, mit welcher diese Forderung in Ungarn aufgestellt wird, deutet darauf hin, daß wir uns wieder in einem jener Momente befinden, welche für den Ausbau des Ausgleichwerkes entscheidend sind. Ein Wiener Blatt spricht über die wahrscheinliche Haltung des cisleithanischen Ministeriums eine Ansicht aus, deren Vertretung wir natürlich dem Blatte selbst überlassen müssen, welche uns aber immerhin das Verdienst logischer Consequenz zu haben scheint. Es sagt:

Das Ministerium wird thun, was es nicht lassen kann; es wird eben so wenig die ungeheure Verantwortung übernehmen wollen, den Ausgleich mit Ungarn in Frage zu stellen, als dies seinerzeit der in seiner Majorität unfehlbar centralistisch gesinnte Reichsrath thun wollte. Auf der vom Reichskanzler angenommenen Basis ist bis zu einer gewissen Grenze von keinen Verhandlungen mit Ungarn mehr die Rede, und wer diese Präponderanz Transleithaniens jetzt nicht anerkennen will, ist sich über die Natur des Ausgleiches nicht klar geworden. Wir müßten es bedauern, wenn einzelne Mitglieder des cisleithanischen Cabinets erst jetzt über die Tragweite der Auseinandersetzungen mit Ungarn schlüssig würden; noch tiefer aber müßten wir bedauern, wenn die liberale deutsche Partei bei diesem Anlasse in ungerechtfertigte centralistische Phantasien zurückfallen und durch eine inopportune Opposition die reactionären Gegner des Ministeriums stärken wollte.

Für Ungarn ist eine nationale Armee eine Lebensbedingung, und man kann billig darüber staunen, daß dies irgend einer liberalen Partei auch nur einen Augenblick lang zweifelhaft ist. Daß man in gewissen Kreisen die Angelegenheit dazu benützen wird, gegen das Ministerium Mißtrauen zu säen, ist klar, und denjenigen, der nur einigermaßen mit den österreichischen Verhältnissen vertraut ist, wird es nicht Wunder nehmen, wenn die Forderung der Ungarn einen Kampf entbrennen macht, wie er selbst in der Concordatsangelegenheit nicht gefährlicher für die jetzt endlich zur Herrschaft gelangenden liberalen Principien erscheinen mochte. Mit desto dringenderer Nothwendigkeit ergibt sich aber daraus die Mahnung für alle, die nun einmal den Dualismus als die einzig mögliche Staatsform erkannt und angenommen haben, in dem wahrscheinlich nur zu bald beginnenden Streite über die Wehrverfassung auf Seite jener zu stehen, die in der Forderung einer nationalen Armee Seitens der Ungarn die Grundlagen jener militärischen Reform auch in den übrigen Ländern der Monarchie sehen, ohne deren Durchführung die constitutionelle Reorganisation des Staates nur ein ephemeres Machwerk wäre. Eine ungarische nationale Armee wird endlich auch bei uns jener Wirthschaft ein Ende machen, die uns an den Rand des Bankrotts gebracht hat, und indem wir die Forderung Ungarns unterstützen, arbeiten wir nur in unserem eigensten Interesse.

### Die neue Wehrverfassung.

Der „Kamerad“ stellt die Grundzüge der neuen Wehrverfassung, wie sie den beiden Parlamenten vorgelegt werden soll, zusammen. Wir theilen dieselben umsomehr mit, als sie manches vollständiger und auch einiges Neue geben. Die Wehrverfassung wird aus drei Theilen bestehen: aus dem Wehrgesetzentwurf, dem Landwehr- und dem Landsturmstatut.

Die Wehrpflicht ist eine allgemeine und persönlich zu erfüllende. Sie beginnt für das Heer mit dem vollendeten 20. Lebensjahre und dauert für dieses bis zum vollendeten 30., für die Kriegsmarine bis zum vollendeten 32. Lebensjahre; hievon entfallen beim Heere 5 Jahre auf die Linie, 5 Jahre auf die Reserve, bei der Kriegsmarine dagegen 5 Jahre auf die Linie und 7 Jahre auf die Reserve. An die mit dem 30. Jahre vollendete Heeres-Dienstpflicht schließt sich eine weitere vierjährige, bis zum vollendeten 34. Lebensjahre, für die Landwehr. Die Wehrpflicht im Landsturm dauert von dem vollendeten 17. bis zu dem vollendeten 40. Lebensjahre.

Die bewaffnete Macht zerfällt in das Heer, welches die Feldarmee und die Landwehr umfaßt, und in den Landsturm.

Zur Bildung der Feldarmee werden an der gegenwärtigen Organisation des Heeres nun folgende Aenderungen vorgenommen: Zu jedem Linien-Infanterie-Regiment wird ein Reserve-Regiment, und zu jedem Cavallerie-Regiment eine Reserve-Escadron aufgestellt. Das Linien-Infanterie-Regiment hat 3, das Reserve-Regiment 2 Bataillone, die letzteren nur im vollständigen Officiers- und Chargen-Cadre, und vom Oberstlieutenant des Linien-Regiments commandirt. Außerdem stellt jedes Infanterie-Regiment einen Depot-Cadre von 1 Hauptmann zwei Subaltern-Officieren und 6 Feldwebeln auf. Die Reserve-Regimenter und Depot-Cadres liegen stabil in den Ergänzungs-Bezirks-Stationen. Die Abrihtung der Recruten, die periodischen Uebungen der Reservisten und der Landwehr werden beim Reserve-Regiment vorgenommen.

Das jährliche in die Feldarmee einzustellende Contingent beträgt 100.000 Mann. Der nicht eingestellte Ueberschuß der tauglichen dienstpflichtigen Mannschaft bildet die Ersatzreserve und wird als solche evident geführt. Diese Ersatzreserve wird nur bei Ausbruch des Krieges oder bei drohender Kriegsgefahr auf Befehl des Kaisers einberufen, nach vorgenommener ärztlicher Ueberprüfung je nach dem dienstpflichtigen Lebensalter in die Feldarmee oder die Landwehr eingetheilt und dient bei der ersteren zur Bildung eines neuen Depot-Bataillons, sobald das frühere zur Completirung der vor dem Feinde stehenden Feldarmee verwendet wird.

Die Ersatzreserve wird bei Einberufung aller Jahrgänge 120.000 bis 130.000 Mann betragen.

Bei Mobilisirung der Feldarmee werden die Reserve-Regimenter und Depot-Bataillone, sowie die Linien-Regimenter auf den completen Stand gebracht, die Depot-Bataillone zu 5 Compagnien. Zur etwa nöthigen Completirung der Operations-Armee bildet das Depot-Bataillon aus 4 Compagnien ein Feldbataillon und aus der fünften Compagnie mit Benützung der Ersatz-Reservisten das neue Depot-Bataillon. Die Reserve-Regimenter sind nicht etwa, wie man nach dem Namen vermuthen könnte, zur Bildung einer zweiten offensiven Linie bestimmt, sondern sie werden zugleich mit den Linien-Regimentern activirt und bilden mit ihnen die erste Linie der Operations-Armee.

Die Organisation der Militärgrenze bleibt vorläufig die jetzige, jedoch werden bei Durchführung des neuen Wehrgesetzes dessen einzelne Bestimmungen mit der Organisation der Grenze in Einklang gebracht.

## Feuilleton.

### Ein Russe über Rußland.

(Sonvenir an Moskau).

Die vernichtendsten Urtheile ausländischer Schriftsteller über Rußland sind stets noch von den einheimischen russischen, und zwar von den hervorragendsten russischen Schriftstellern übertroffen worden. Nikolai Gogol war es, der die allgemeine Corruption in seinem „Revisor“, die tausend Faulflecken der gesellschaftlichen Zustände überhaupt in den „Toten Seelen“ geißelte. Von seinen mehr oder minder begabten Nachfolgern wagte es doch nicht so leicht Einer, so schonungslos offen die Uebelstände bloßzulegen, so unverholen ihre im Volkscharakter selbst wurzelnden Ursachen anzugeben, wie der geistreichste der russischen Autoren, Iwan Turgenjef, in seinem neuesten Romane: „Rauch“ gethan. Turgenjef's Werk ist epochemachend, nicht für die russische, sondern für die Literatur überhaupt; das Bild der sittlichen Zustände des neuen Rußlands, das er uns vorführt, die scharfe Charakteristik gerade derjenigen Gruppen der russischen Gesellschaft, die gegenwärtig die Bahnen bedingen, auf denen sich eine Entwicklung bewegt, die das ganze civilisirte Europa zum Vernichtungskampfe herauszufordern geeignet scheint, des hohen Adels und der jungen nationalen Demokratie nämlich, deren Einfluß auf die Gestaltung der russischen inneren und äußeren Politik von Tag zu Tag wächst: — sie gewinnen, bedeutungsvoll an sich, erhöhtes Interesse und besonderes Gewicht dadurch, daß sie von einem Manne herrühren, dessen aufrichtigen Patriotismus und unbefangenen, durchdringenden Blick niemand in Zweifel zu ziehen wagen wird. „Alles Russische ist Rauch, leerer

Rauch und Dunst. Unaufhörlich ist Alles in der Umgestaltung begriffen, immer neue Nebelbilder tauchen auf, eine Erscheinung jagt die andere, und in Wahrheit bleibt doch alles, wie es gewesen; alles drängt und stonert irgendwohin und zerfällt wieder, ohne irgend eine Spur zu hinterlassen, ohne irgend etwas erreicht zu haben. Ein anderer Wind erhebt sich und alles nimmt eine andere Richtung, schlägt in das Gegentheil um, und dasselbe frucht- und wesenlose Schattenspiel beginnt von neuem. Rauch und Dunst, nichts weiter.“ In diese Worte faßt Turgenjef sein Urtheil über die moderne russische Gesellschaft zusammen; er vermißt jede feste, gesunde Bildungs-Grundlage, auf der sich weiter bauen läßt und welche Bürgschaften für die Zukunft bietet; er klagt, daß bei dem gänzlichen Mangel sittlicher Elementar-begriffe alles Ringen der Gebildeten seines Volkes nach Freiheit und Menschenwürde bloßer Dunst und Rauch sei, der spurlos zerfliehe, sobald der Wind aus einer andern Richtung bläst — Turgenjef's Roman spielt in Baden-Baden (dem Lieblingsaufenthalte des Dichters, dessen Villa daselbst die Blüthe der Gesellschaft versammelt) und geht von den russischen Zuständen des Jahres 1862 aus. Die Leibeigenschaft ist soeben aufgehoben, das junge Geschlecht glaubt ein neues Zeitalter herangebrochen und schwärmt in dem Gedanken vollständiger Emancipation von allen Einflüssen europäischer Kultur. Ein freier Bauernstaat soll aufgerichtet werden, um alle slavischen Völker unter seine Schatten zu versammeln; alles, was Rußland von den Institutionen des „verfaulten Westens“ in sich aufgenommen, ist dem Untergange geweiht; das jungfräuliche Volk des Ostens soll sich um das byzantinische Kreuz schaaren und unter diesem Zeichen den Kampf um die Welt-herrschaft aufnehmen. Der Held des Romans, Witwinoff, ein junger Edelmann, der jahrelang im Auslande gelebt,

trifft in Baden zum ersten male mit den Vertretern des rasch emporgewachsenen jungen Geschlechts der Zukunfts-bürger zusammen und wird erst durch diese in die neue Richtung eingeführt, welche sein Vaterland beherrscht. Von tiefem Respekt für die Tüchtigkeit der Bildung durchdrungen, welche er in Deutschland kennen gelernt, erschrickt er zunächst vor dem Hochmuth und der Selbstgefälligkeit, mit welcher seine Landsleute über Zustände und Errungenschaften aburtheilen, die sie kaum dem Namen nach kennen gelernt haben. Diese Repräsentanten der demokratischen Nationalpartei sind insgesamt mäßige Schwärmer von unfertiger Bildung, die den Winken eines Führers gehorchen, der, ohne irgend hervorragende Eigenschaften zu besitzen, durch hochfahrende Manieren, radicale Phrasen und maßlose Arroganz zur Herrschaft über die Gemüther gelangt ist. Der Knechtschaft gewohnt, unterwirft die Masse sich der Führung eines Jeden, der die Fuchtel zur Hand zu nehmen weiß. Heute wird auf den Wink Alexander Herzen's für Gleichberechtigung aller Individuen und Völker, für die Befreiung Polens und die Herstellung einer panslavischen Republik — morgen auf das Nachwort Katkoff's für den absolutistischen Nationalstaat und die Vertilgung aller Polen und Deutschen geschwärmt. „Die Regierung hat die Leibeigenschaft aufgehoben“, läßt Turgenjef einen Zuschauer sagen, „aber die Knechtschaft ist uns schon einmal in Fleisch und Blut übergegangen. Immer und überall brauchen wir einen Herrn. Nach richtiger Sklavenart zeigen wir Sklavenstolz und Sklavenniedrigkeit. Wird ein neuer Herr geboren, so ruft alle Welt: Dieser ist's, und auf alles Ubrige muß man speien. Rußland hat während der tausend Jahre seiner historischen Existenz nichts Selbständiges hervorgebracht, weder auf den Gebieten der Justiz und Verwaltung, noch auf denen der Kunst und des Handwerks.

Die übrigen Bestimmungen des neuen Wehrgefechtsentwurfes sind ziemlich analog jenem des F.M. Baron John vom Jahre 1866, nur entsprechend modificirt nach dem Projecte der Landwehr und des Landsturmes. Die Befreiungstitel sind jedoch noch mehr beschränkt. Die Candidaten des geistlichen Standes werden mit Erreichung des dienstpflichtigen Alters in das Heer eingereiht und sodann unter Evidenzhaltung beurlaubt. Nach Erlangung der höheren Weihen oder einer Pfarre werden dieselben für den Dienst als Feldcapläne beim Heere oder in den Spitalern in Vormerkung genommen und als solche nach Bedarf einberufen und verwendet.

Die Lehramts-Candidaten und Lehrer der Volksschule, sowie die Eigenthümer der vererbten Wirthschaften, letztere, wenn sie eine aus wenigstens fünf Köpfen bestehende Familie zu ernähren haben, werden auf acht Wochen zur Instruction in das Heer eingestellt, sodann beurlaubt und nur zu den periodischen Waffenübungen einberufen. Einjährige Freiwillige müssen die Zeugnisse über die Abfolvirung eines Obergymnasiums, einer Oberrealschule oder einer gleichgestellten Lehranstalt beibringen, sich selbst equipiren und verpflegen, und werden nach bestandnem Examen als Landwehr-Officiere in Vormerkung genommen. Officiere der Feldarmee, welche aus dieser austreten (mit Charakter quittiren), werden in gleicher Charge in die Landwehr übersetzt. Officiere, welche ohne Charakter quittiren, unterstehen je nach ihrem Lebensalter der Dienstverpflichtung in der Linie, der Landwehr oder dem Landsturm.

Wer seine active Dienstleistung vollendet hat, kann von Jahr zu Jahr fortdienen, jedoch nur, wenn dies für den Dienst vortheilhaft erscheint, worüber der Truppen-Commandant zu entscheiden hat. Unterofficiere, welche zwölf Jahre, davon wenigstens acht Jahre im Heere, activ gedient haben, erwerben damit den Anspruch auf eine entsprechende Civil-Anstellung. Die näheren Bestimmungen hierüber werden durch ein besonderes Gesetz geregelt. Jeder erwerbsfähige, wegen Untauglichkeit nicht in das Heer eingereihte Staatsbürger, sowie jeder wegen zeitlichen Familien-Rücksichten nicht zur Erfüllung seiner Dienstpflicht Gelangende, zahlt eine feinen Verhältnissen entsprechende Taxe an den Invalidenfonds.

### Die neue Concursordnung.

Wer kennt nicht die vielfachen Mängel des jetzigen Concursverfahrens, und wer hat nicht darunter gelitten? Silt es nicht als eine ganz feststehende Thatsache, daß unter den jetzigen Verhältnissen die Eröffnung des Concurs nichts anderes ist, als die Ernennung des Massevertreters zum Universalerben der Masse, und daß die Gläubiger von nicht ganz gewöhnlichem Glück sagen können, wenn sie allenfalls mit kleinen Legaten bedacht werden? Ist es nicht dahin gekommen, daß, wenn eine Concursmasse nicht sehr beträchtlich ist, der größte Theil der Gläubiger seine Forderungen gar nicht anmeldet, weil sie im Vorhinein wissen, daß sie nur die mit der Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen verbundenen Kosten verlieren, ohne etwas für ihre Forderung zu erhalten?

Diese höchst ungesund und mit einer vorgeschrittenen Rechtspflege ganz unvereinbaren Uebelstände sind durch die neue Concursordnung, die vom Abgeordnetenhaus in seinen letzten Sitzungen angenommen wurde, zum größten Theile beseitigt. Schon die Grundlage des

Gesetzes, der leitende Gedanke desselben bezeichnen einen entschiedenen Fortschritt. Während nämlich den Gläubigern bisher gar kein Einfluß auf die Verwaltung der Concursmasse eingeräumt wurde, soll ihnen nach der neuen Concursordnung ein überwiegender Einfluß auf die ganze Gebahrung mit der Concursmasse zustehen und es wird nunmehr von den Gläubigern selbst abhängen, einen Concurs so rasch als möglich zu beendigen.

Es wird zwar für jeden Concurs ein Richter zur Leitung des Verfahrens bestellt, allein dieser hat nur die Aufsicht über die Geschäftsführung der Gläubiger, in die Verwaltung selbst soll er nicht eingreifen. Die Gläubiger haben vielmehr das Recht, aus ihrer Mitte einen Gläubigerausschuß zu wählen, ferner wählen sie selbst den Masseverwalter. In Bezug auf die Wahl des Masseverwalters sind die Gläubiger nur verpflichtet, einen unbescholtenen Mann zu wählen, sonst sind sie an gar keine Beschränkung gebunden. Zum Masseverwalter kann auch Jemand gewählt werden, der nicht Gläubiger ist, auch ist es nicht mehr notwendig, daß er Advocat sei.

Der Masseverwalter und der Gläubigerausschuß sind nun die aus der freien Wahl hervorgegangenen Organe der Gläubiger, und sie haben dafür zu sorgen, daß alles, was zur Concursmasse gehört, in dieselbe eingebracht wird, daß das Concursvermögen bis zur etwaigen Veräußerung fruchtbringend verwaltet, daß dasselbe dann veräußert und unter die Gläubiger vertheilt wird. Die Festsetzung der Ansprüche der Gläubiger hat bei einer Tagung zu geschehen, zu welcher alle Gläubiger vorgeladen werden, während bis jetzt mit jedem Gläubiger einzeln das Liquidirungsgeschäft abgemacht wurde. Bei dieser Tagung, die Liquidirungstagung genannt, werden alle von den Gläubigern angemeldeten Forderungen geprüft und, wenn dagegen kein Anstand obwaltet, anerkannt, so daß größtentheils sämtliche Ansprüche schon bei einer einzigen Tagung anerkannt werden können. Wie sehr dadurch die Abwicklung des Concurs beschleunigt wird, bedarf erst keiner weitem Ausführung.

Sofort nach der Liquidirungstagung ist die Veräußerung der Concursmasse mit thunlicher Beschleunigung zu betreiben. Die Veräußerung wird vom Masseverwalter und dem Gläubigerausschuß in der Regel ohne Einmischung des Gerichtes besorgt, und da es im Interesse der Gläubiger ist, daß die Veräußerung möglichst rasch vorgenommen werde, damit die Vertheilung des Erlöses erfolgen könne, so kann jede selbst größere Concursverhandlung, wenn nicht besondere Hindernisse obwalten, schon in mehreren Monaten zu Ende sein, während es bisher durchaus nicht zu den Seltenheiten gehörte, daß ein Concurs in einem Jahrzehnt noch nicht beendigt war.

Die Vorzüge des Gesetzes liegen also auf der Hand. Es sind dies vor allem die Schnelligkeit der Durchführung, der Wegfall von Formalitäten, die geringere Kostspieligkeit und in Folge dessen die möglichst geringe Schmälerung der Masse, das heißt des auf die Gläubiger entfallenden Antheils.

Wir können selbstverständlich nicht in die Einzelheiten des Gesetzes eingehen, wollen jedoch mit wenigen Worten noch den kaufmännischen Zwangsausgleich erwähnen. Durch das neue Gesetz ist nämlich das Vergleichsverfahren abgeschafft. Wenn ein Kaufmann seine Zahlungen einstellt, so wird über ihn wie über jeden Nichtkaufmann der Concurs eröffnet. Nur wenn sich her-

ausstellt, daß derselbe nicht unsolid vorgegangen ist, und wenn zwei Drittheile der Gläubiger, denen jedoch drei Viertel der Gesamtforderungen zustehen müssen, den vom Schuldner angebotenen Ausgleichsvorschlag annehmen, dann sind auch die übrigen Gläubiger an diesen Ausgleich gebunden; der Concurs wird aufgehoben und der Schuldner wird von jeder andern, als durch den Ausgleich übernommenen Verbindlichkeit frei.

Dieser letzte Punkt hat zwar manche Anfechtung erfahren, allein wir können uns nicht gegen eine Bestimmung erklären, die es einem Kaufmann, der ohne Verschulden in Zahlungsunvermögen gerathen ist und dem der größte Theil der Gläubiger durch Annahme seines Vergleichsantrages einen Beweis seines Vertrauens gibt, möglich macht, seine Existenz fortzusetzen, während er sonst gänzlich zu Grunde gerichtet wäre. (N. W. Tgl.)

### In den Kirchenverhältnissen Siebenbürgens

macht sich zeither eine ganz eigenthümliche Bewegung bemerkbar, die auf tiefer liegende Differenzen hinzudeuten und Vorboten weitergreifender Reibungen innerhalb der Kirchengemeinschaften zu sein scheint. Die Zeitungen haben neulich erst von einem zwischen dem gr.-or. Erzbisthum und der Kronstädter Kirchengemeinde ausgebrochenen Conflict Mittheilung gemacht. Neuestens werden Anzeichen eines ähnlichen Unfriedens zwischen dem römisch-katholischen Episcopat und den Gemeinden Szamos-Ujvar und Elisabethstadt gemeldet. Diese beiden Gemeinden haben nämlich beschlossen, sich vom römisch-katholischen Episcopat in Siebenbürgen zu trennen, und verlangen einen besonderen armenischen Bischof. Sie haben ihr bezügliches Gesuch an den Vice-Präsidenten des Reichstages nach Pest zur Ueberreichung eingefendet. In diesem Gesuch verlangen sie, der armenische Bischof möge aus Staatsmitteln mit 20.000 fl. dotirt werden. Sie bauen darauf, daß sie einen Armenier zum Minister, einen zum Vice-Präsidenten und einen zum Subnialrath haben."

### Ruhestörungen und Arbeiterstrikes in Bologna.

Ueber die in Bologna vorgekommenen Unruhen liegen nun nähere Details vor. Schon seit dem 10. d. M. circulirten beunruhigende Gerüchte, daß Demonstrationen gegen die Entrichtung einer eben fälligen Einkommensteuerrate stattfinden sollten. Seltener Weise wurde behauptet, daß die Demonstration in einer Sperrung der Kaufläden bestehen werde. Vor den Behörden versicherten die Kaufleute, die Victualienhändler und die Bäcker, daß sie nur im Falle eines stattfindenden Zwanges ihre Läden schließen würden. Trotz alledem und obwohl behördlicherseits die nöthigen Vorichtsmaßregeln getroffen worden waren, zogen in den Frühstunden des 14. lärmende Haufen in die Stadt und zwangen nicht nur die vom Lande hereingekommenen Victualienhändler zur Entfernung, sondern zwangen auch durch Steinwürfe die Inhaber der Tabakläden, die Bäcker, Droguisten und die Besitzer der Kaffeehäuser, ihre Pocale zu sperren. Die schwachen Patrouillen, die sich hie und da sehen ließen, vermochten dem Treiben nicht Einhalt zu thun. Als jedoch die turbulenten Haufen auch die Präfectur mit Steinwürfen attackirten, wurden sie sofort von einer ausreichenden Militärmacht aus einander getrieben. Ein starker Regenguß trug das feine bei, die Straßen zu leeren.

Trotzdem fühlte man sich nicht beruhigt. Die zur Ordnung auffordernden Maueranschläge der Municipalität und Präfectur wurden vom Böbel sofort abgerissen und die Unruhestifter thaten ihr möglichstes, um die Arbeiter zur Einstellung ihrer Beschäftigungen zu vermögen. Am bereitwilligsten hiezu zeigten sich die Bäckergehilfen und die Schriftsetzer. Der vorzugsweise unter den Einflüssen der demokratischen Partei stehende Schriftsetzerverein faßte in einer außerordentlichen, am 14. d. M. abgehaltenen Versammlung eine Resolution, mit welcher er dem allgemeinen Arbeiterstrike in Bologna seine Zustimmung ertheilte, trotzdem aber bezüglich der bei dem Blatte „L'Amico del Popolo" beschäftigten Setzer anordnete, daß diese ihre Thätigkeit fortsetzen mögen, „damit dem Volke die einzige noch übrig gebliebene mächtige Vertheidigungswaffe nicht entgehe.“ Fast alle anderen Blätter mußten an diesem Tage feiern. Die Theater blieben geschlossen und die Stadt erhielt das Aussehen eines Militärlagers.

Dem „Monitore di Bologna" entnehmen wir noch, daß viele Verhaftungen vorgenommen wurden. Unter den Verhafteten befanden sich auch der verantwortliche Herausgeber des „Amico del Popolo", vier Redactoren und der Oberseker des Blattes. Auch der Präsident des Schriftsetzervereines wurde festgenommen. Einer vom versammelten Volkshaufen an den Präfecten entsendeten Deputation wurde der Zutritt mit dem Bemerkten verweigert, daß er, der Präfect, sie erst nach vollkommener Wiederherstellung der Ruhe empfangen könne. Ebenso wurde die Erlaubniß zur Abhaltung einer großen Volksversammlung nicht gegeben.

Am 15. hatte der Strike eine noch größere Ausdehnung gewonnen, da ihm auch die Fiaker beigegeben waren. Die Municipalität hatte, weil auch viele Bäckerläden geschlossen waren, Sorge getragen, daß in vier Klöstern Brot verkauft wurde.

Aber natürlich, das soll alles noch werden! Und warum soll das werden? wagt man in bescheidener Neugier zu fragen. Weil wir gebildeten Leute bloßer Roth sind, das Volk aber groß und herrlich ist! Der Bauernrock, von dem soll alles ausgehen — die übrigen Hüben sind gestürzt, laßt uns den Bauernrock anbeten! Von diesen nationalen Zukunftsbürgern hinweg, angewidert von der Hohlheit, Aufgeblasenheit und sittlichen Ver lumptheit dieser liberalen Officiere, socialistischen Polizeibeamten und slavophilen Studenten, flüchtet der Dichter in die Kreise vornehmer Militär- und Hof-Aristokraten; aber den Tabakrauch und die schlechten Manieren abgerechnet, findet er auch hier das selbe hohle, gewissenlose, aller soliden Grundlagen entbehrende Wesen, und geißelt mit grimmigem Spotte die Unbildung und Gedankenlosigkeit jener jungen General-Adjutanten, welche die nächste Umgebung des kaiserlichen Hofes bilden und, als die prädestinirten Minister, Feldherren und General-Gouverneure Rußlands, doch über das Alphabet der Staatswissenschaften ebenso ununterrichtet sind, wie über die Zustände des wirklichen Lebens, die Eigenthümlichkeiten ihres Volkes und anderer Völker. „Alles Russische ist Rauch und Dunst, nichts weiter!“ mit diesem pessimistischen Urtheil schließt der eigentliche Roman ab. Vielleicht noch vernichtender aber ist das Nachwort, welches Turgenjeff seiner Erzählung anhängt. Der Held findet die Zukunftsbürger, welche in Baden-Baden die alte Welt in Trümmer zu schlagen gelobt hatten, einige Jahre später in Rußland selbst wieder. Der Wind hatte indessen wirklich umgeschlagen; an die Stelle der revolutionären Begeisterung für eine panslavistische und socialistische Republik ist der nüchterne Realismus des von „nationalen" Institutionen umgebenen, polenvernichtenden Absolutismus, die Herrlichkeit der neuesten, Raskoff'schen Aera getreten. Die „Träger der Zukunft"

von Annodazumal, die Apostel des slavischen Bauernstaates, haben sich traurig verändert; das Haupt der Weltstürmer versucht es, trotz der Emancipation, das alte Handwerk eines Leuteschinders neu aufzunehmen; ein radicaler Lieutenant, der auf Gneist und Macaulay verächtlich herabgesehen hatte, begnügt sich damit, seinen Kameraden Rorträge über Buddhismus zu halten; ein Terrorist à la Robespierre ist als Accise-Inspector in einer Schänke erschlagen worden; ein Viertel, der als Slavophile für alles „echt Russische" geschwärmt hatte, ist Postmeister geworden und freut sich darüber, daß es nirgends in Europa so — fette Gänse gäbe, wie in Rußland! „Alles Russische ist Rauch, nichts weiter.“ Als bemerkenswerth müssen wir anlässlich dieses literarischen Ereignisses noch eines hervorheben. Während sich die demokratische National-Partei darin gefällt, übereinstimmend mit den Stockrussen alten Schlages auf die Deutschen überhaupt und auf das deutsche Element in Rußland insbesondere allen erdenklichen Schimpf zu häufen, spricht jeder gebildete Russe und jeder namhafte Schriftsteller mit der größten Achtung von der Tüchtigkeit, von der gründlichen Bildung, der eisernen Ausdauer und der segensreichen Wirksamkeit der deutschen Colonen im russischen Reich. Turgenjeff, der selbst den Aufenthalt in Deutschland jenem in der Heimat vorzieht, die ihn doch unter ihre gefeiertsten Lieblinge zählt, und Gontscharoff, der in seinem Romane „Oblomoff" ausdrücklich den deutschen Charakter dem russischen gegenüber anerkennend hervorhebt und siegreich hervorgehen läßt aus dem Kampfe mit dem Leben — diese beiden Koryphäen der russischen Literatur könnten den Trägern eines gewissen anderen Literaturchens zum Muster dienen, das in fanatischer Anfeindung alles Deutschthums seinen Ruhm — sucht. Nomina sunt odiosa. (N. Fr. Pr.)

## Der Brigantaggio.

Aus Neapel wird einem norddeutschen Blatte geschrieben, daß der Brigantaggio in den Gegenden zwischen Neapel und Rom fast gänzlich niedergeschlagen sei. Diese Meldung taucht bekanntlich oft in den Blättern auf, um im nächsten Augenblick wieder Lügen gestraft zu werden. Bezeichnend für den Zustand in Unteritalien ist es, daß jeder Tag die Nachricht von der Zerspaltung einer neuen Bande brachte, deren Gesamtstärke, vielleicht nicht ohne Uebertreibung, auf 300 Mann berechnet wurde. Innerhalb kurzer Zeit konnte man 34 getödtete oder gefangene Briganten registriren, jetzt wird die Zahl derselben, da viele sich den Behörden freiwillig stellten (so auch der Hauptmann Sanguinato), bedeutend mehr betragen. Die Erfolge sind noch nicht auf die Rechnung des Generals Pallavicini zu setzen, welcher am 19. v. M. in Mignano sein Hauptquartier aufgeschlagen, aber weder exceptionelle Vollmachten verlangt, noch seinen Angriffsplan schon ins Werk gesetzt hatte. Der letzte besteht, im Gegensatz zum gewöhnlichen Verfahren, keine Truppenabtheilungen, welche erst auf die Nachricht vom Nahen einer Bande ausrücken, in die größeren Ortschaften zu verlegen, darin, daß er viele fliegende Colonien bildet, denen innerhalb eines ihnen bezeichneten Districtes die Wege nicht vorgeschrieben sind, gegen welche Spionage nichts verschlägt, und welche die Banditen nicht zu Athem kommen lassen. Diesen immer auf dem Marsche befindlichen Truppen mögen dann hoffentlich die Trümmer der versprengten Banden in die Hände fallen. Der Hauptfang ist noch zu machen, der von den Bauern für unbefleglich gehaltene Fuoco, das eigentliche Haupt des Brigantaggio in diesen Provinzen, welcher sich in die unwirthlichsten Theile des Gebirges zurückgezogen hat. Die bisherigen Erfolge werden wesentlich der Schließung der Landshänken, der Verbrennung der Feldhütten und der Tödtung der Dorshunde, welche den Banditen den Anmarsch der Truppen durch ihr Gebell verriethen, zugeschrieben; mehr als allem aber dem strengen Einschreiten noch von Seiten der bisherigen Behörden gegen Fehler und Helfershelfer, die in noch größerer Anzahl als die Banditen die Gefängnisse bevölkern.

## Die Beziehungen zwischen Rom und Paris.

sind, wie man der „R. Ztg.“ aus der französischen Hauptstadt schreibt, zur Stunde nicht eben die allerfreundlichsten. Die Curie pocht darauf, daß das Kaiserthum für die nächsten Wahlen ihres Einflusses in hohem Grade bedürftig sein werde, und will daher von Zugeständnissen, wie man sie ihr für Italien abverlangt, nichts hören. Im Gegentheil, sie spannt ihre Ansprüche immer höher bezüglich des Maßes von Einfluß, den sie auf den inneren Regierungsmechanismus in Frankreich ausüben will. Der Kaiser muß sich zur Stunde fügen und ist sogar entschlossen, die letzte Brigade französischer Truppen erst nach beendigtem Wahlgeschäft, also nicht vor dem Herbst 1869, zurückzurufen. Gegen Oesterreich aber, wenigstens soll dies der französische Botschafter in Rom, Graf Sartiges, nach Paris gemeldet haben, zeige sich der heilige Stuhl zum mindesten in der Form schmeidiger und verständlicher als bisher. In Paris selbst fand übrigens dieser Tage zwischen der Nuntiatur und dem Ministerium des Innern ein kleiner unterirdischer Krieg statt. Kürzlich hatte nämlich das „Journal de Paris“ behauptet, daß die Anstrengungen der französischen Regierung in Rom zu Gunsten der Verleihung des Cardinalschutzes an den Erzbischof von Paris endgültig gescheitert wären. Die alles schön färbende „France“ stellte dies in Abrede. Da erhielt das „Journal de Paris“ anonym die Versicherung, daß es im Recht sei, und gleichzeitig einen Auszug aus einem Schreiben Pius IX. an den Pariser Erzbischof, das nicht sehr schmeichelhaft für den Prälaten war. Zwei Tage darauf wurde diese Sendung vervollständigt durch eine zweite Abschrift, die diesmal den Gewährsmann errathen ließ und den lateinischen Text des Originals unverkürzt enthielt. Indiscretionen aus der Druckerei benachrichtigten das Ministerium des Innern darüber, was im „Journal de Paris“ vorbereitet werde, und so begab sich ein höherer Beamter desselben, den Ursprung ahnend, direct zu dem Nuntius, ihm bedeutend, er werde die Verantwortung für die Folgen dieser Veröffentlichung übernehmen müssen. Der Nuntius that nun seine Schritte und die Redaction zog das Document zurück. Dieser Brief, datirt vom 26. October 1865, enthält einen herben Tadel des Papstes gegen den Erzbischof, weil er das Recht seiner Diöcese-Geistlichkeit, direct nach Rom zu appelliren, als mit der bischöflichen Oberhoheit unvereinbar, bestritten und dem Begräbniß des Marschalls Maguan beigewohnt, trotzdem der Sarg mit den Abzeichen des Freimaurer-Ordens geschmückt gewesen, und weil er die Jesuiten und Kapuziner seines Sprengels als unter seiner Gerichtsbarkeit nicht jener Roms stehend angesehen hatte.

## Affaire Budberg-Meyendorff.

Paris, 16. April. In den diplomatischen Kreisen macht das Duelle, welches vorgestern in München zwischen dem seitherigen russischen Botschafter am hiesi-

gen Hof, Baron Budberg, und dem ehemaligen Gardeofficier Herrn v. Meyendorff ausgefochten wurde, das größte Aufsehen. Ueber die Ursache desselben werden nachstehende verbürgte Einzelheiten mitgetheilt. Im vorigen Jahr wandte sich ein Graf v. Saint-Priest an Herrn v. Budberg, um von diesem Auskunft über den Herrn v. Meyendorff zu erlangen, mit dem er eine Scene gehabt, auf welche nach den Gesetzen der Ehre nothwendig ein Zweikampf folgen müsse. Bevor es jedoch zu einem solchen komme, wolle er (Graf St.-Priest) sich vergewissern, daß sein Gegner im Besitz voller Klarheit des Geistes sei, da sein ganzes Benehmen Zweifel hieran habe erwecken können. Herr v. Budberg erwiderte, daß v. Meyendorff seit einer schweren in der Krimit erhaltenen Kopfwunde allerdings an zeitweiliger Geistesstörung leide, was in der Gesellschaft zu St. Petersburg vollkommen bekannt sei. Saint-Priest erklärte darauf, daß er sich mit einem Geisteskranken nicht schlagen könne, und gab der Sache keine weitere Folge; dagegen gerieth Herr v. Meyendorff, dem es hinterbracht wurde, welche Auskunft der Botschafter über ihn gegeben, in große Aufregung und verlangte nun Genugthuung von diesem, die Herr v. Budberg jedoch natürlich verweigerte. Meyendorff beschwerte sich nun in der hiesigen russischen Colonie und in St. Petersburg bitter über die ihm widerfahrene Behandlung, und seine einflußreiche Familie unterstützte seine Klagen, die bis zu Hofe gebracht wurden. Während Budbergs Aufenthalt in St. Petersburg suchte Frau v. Meyendorff Mutter die hiesige russische Colonie gegen denselben zu gewinnen. Es folgte darauf die Scene auf dem Bahnhofe zu Breviers, wo Meyendorff dem Botschafter einen Stockschlag versetzte, den dieser den bestürzten Umstehenden durch die Worte: „c'est un fou“ erklärte. Als nun jüngst der Czarewitsch in Nizza weilte, verweigerte er in sehr offenkundiger Weise dem seine Aufwartung machenden Botschafter den üblichen Händedruck, und dieser war über den Grund des ihm angethanen Schimpfes nicht lange im Unklaren; er wußte, daß die Meyendorffs ihn in der Gunst des Großfürsten gestützt hatten. Nach Paris zurückgekehrt, erledigte er seine Angelegenheiten und ließ Herrn v. Meyendorff wissen, daß er bereit sei, sich mit ihm zu schlagen. Es wurde ein Rendezvous in München verabredet, wohin vorgestern Baron Budberg sich begab, nachdem er zuvor seine Entlassung als Botschafter eingereicht hatte. Ein gestern Abends von ihm eingelangtes Telegramm meldet, daß er nicht verwundet sei; über seinen Gegner weiß man nichts.

## Die Emancipation der weltlichen Gesellschaft.

Die „Revue des deux Mondes“ parallelisirt die Bewegung, die im englischen Parlamente und in Großbritannien überhaupt in der irischen Kirchenfrage wahrnehmbar ist, mit den jüngsten Vorgängen im österreichischen Reichsrathe und der österreichischen Bevölkerung und sagt von diesen: „Diese Bewegung ist eine methodische Emancipation der weltlichen Gesellschaft, die angesichts der in ihrem streng religiösen Kreis eingeschlossenen Kirche ihre Unabhängigkeit in jeder Form behauptet. Schon seit einiger Zeit ist das österreichische Parlament mit der Ausarbeitung der Gesetze beschäftigt, in deren Gesamtheit sich diese Arbeit der Emancipation des weltlichen Standes resumirt. Es hat das Ehegesetz debattirt und votirt, das Schutzgesetz discutirt, das Gesetz über die Freiheit der Cullen vorbereitet. Auf solcher Bahn geht es festen, obwohl sehr gemessenen Schrittes einher, ohne zurückzuweichen oder Schwäche zu zeigen. Diese Debatten der Wiener Kammern sind sicherlich der ältesten Parlamente würdig. Erwägt man noch die Spontaneität, die Lebhaftigkeit, womit die Bevölkerung Theil an der Arbeit ihrer Repräsentanten nimmt, so kann man glauben, daß es sich hier wirklich um ein Werk handelt, das einer großen öffentlichen Nothwendigkeit entspricht.“

## Oesterreich.

Wien, 18. April. (Parlamentarisches.) Der vom Finanzminister Konyah in der Donnerstags-Sitzung des Unterhauses eingebrachte Gesetzentwurf über die weitere Fristerstreckung des provisorisch angenommenen Systems zur Einhebung der directen und indirecten Steuern (Zudemnithbill) lautet wie folgt: Nachdem das Ministerium dem Reichstage den Voranschlag des Staatshaushaltes und auch bezüglich aller Arten der öffentlichen Lasten Gesetzentwürfe vorgelegt hat und über alle diese im Sinne des § 2, Art. 18 der Verfassung von 1867, im gesetzgebenden Wege während der gegenwärtigen Session verfügt werden wird, wird hiermit angeordnet: § 1. Insofern als diese Verfügungen innerhalb des in dem obervährten Gesetzkartell bestimmten Präklusivtermines d. i. bis 1. Mai d. J. nicht zu Stande kommen sollten, bleiben die directen und indirecten Steuern, ebenso die Staatsmonopole nach dem provisorisch angenommenen Systeme bis . . . l. J. in Kraft, sofern die Gesetzgebung nicht inzwischen anders verfügt sollte. § 2. Bis zur Feststellung des Staatsvoranschlages wird der Finanzminister im Sinne des § 3, Artikel 18 der Verfassung von 1867, sowohl die Administrations-, als gemeinsamen Kosten auch weiterhin flüssig machen.“

— 18. April. (Asztalos im Gefängniß. — „M. Ujsag“ und die öffentliche Meinung.) Man erzählt sich, daß Asztalos nichts weniger als zu jenen Leuten gehöre, welche in der Haft das Haupt stolz emportragen; im Gegentheil soll er ganz zerknirscht darüber sein, daß er sich von dem Demokraten-Präsidentenstuhl mit einem male auf ein so nächsteres Plätzchen versetzt sieht. Wie es heißt, hat er bei seiner ersten Vernehmung sehr umfassende Geständnisse abgelegt, von welchen namentlich auch mehrere bekannte Persönlichkeiten betroffen worden sind. — Es muß übrigens die Betrübniß Asztalos' wohl nur darin ihren Grund haben, daß ihm vermuthlich die Lectüre der „M. Ujsag“ entzogen wird. Denn gewiß würde die Unerschrockenheit, mit der seine Freunde, dem einstimmigen Verdammungsurtheile der gesammten Presse entgegen, für ihn Partei nehmen, seine hochstrebende Seele, die augenblicklich niedergebeugt ist, wieder aufrichten. „M. Ujsag“ lies heute allen Journalen, die über die Affaire Asztalos Mittheilungen gebracht, ordentlich den Text, selbst „Hon“ und „Hazart“ bleiben von ihrem Grimme nicht verschont. Zumal kann sie es ihnen nicht verzeihen, daß dieselben die vom Gerichtsbeisitzer Madarassy veröffentlichte nicht sehr schmeichelhafte Charakteristik Asztalos' reproducirt haben. Na, ja! Der Kreis der Gerechten im Sinne „M. Ujsag“ wird immer enger, bald wird derselbe auf die Redactionstuben der Herren Madarasz und Böszörményi beschränkt sein.

## Tagesneuigkeiten.

— (Allerböchste Spenden.) Se. Majestät der Kaiser haben der Gemeinde Mannersdorf im Bezirke Mähren in Niederösterreich einen Beitrag von 300 fl. zur Bestreitung der Kirchenbaukosten allergnädigt zuzuwenden geruht. Ferner haben Se. Majestät der Kaiser der evangelischen Kirchengemeinde zu Remet-Zalabvagas, im Saroler Comitat, zum Aufbau ihrer abgebrannten Kirchen- und Schulgebäude 300 fl. und den Schwestern des Ordens der Carmeliterinnen in Niedau-Zell in Oberösterreich, anlässlich des bei dem Brande in Niedau am 27. Juni 1866 erlittenen Schadens, eine Unterstützung von 200 fl. allergnädigt zu gewähren geruht. — Ihre Majestät die Kaiserin haben dem Elisabeth-Kinderospitale in Hall in Oberösterreich 300 fl. und dem St. Agnes-Vereine in Prag 100 fl. als allergnädigste Unterstützungen zu bewilligen geruht.

— (Zum dritten deutschen Bundesschießen.) Die in Wien domicilirenden Schweizer haben eine Ehrengabe für das Bundesschießen angemeldet und aus ihrer Mitte ein Comité gebildet, welches sich an den Vorbereitungen zum Empfange und der Fürsorge für die Unterkunft der in großer Zahl zu erwartenden Schweizer Gäste betheiligen wird. Vom Central-Comité ist an das Wiener I. I. Generalcommando das Ersuchen um die entsprechende Verfügung ergangen, wonach die Verwendung der dort garnisonirenden Militärarmutheilen während der Festzeit nach Bedarf sichergestellt werden möge. Ein Aufruf des Central-Comité „an Oesterreichs Industrielle“ fordert dieselben auf, durch freiwillige Spenden ihrer bewährten Erzeugnisse eine eben so würdige als reiche Ausstattung des Gabentempels mit Preisen für die „Industriescheiben“ zu ermöglichen. Gleichzeitig ist an die hervorragendsten Persönlichkeiten, Adversitäten und Firmen in Wien und Deutsch-Oesterreich vom Central- und Finanz-Comité gemeinsam ein Circular versendet worden, worin dieselben mit der Bitte begräbt werden, das in seiner Bedeutung für Wien, Deutsch-Oesterreich und Deutschland hervorragende Unternehmen nach Kräften zu fördern und demselben durch Subscription auf das erwähnte Vorschuhkapital thatkräftige Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

— (Auf Anregung der Officiere des 12. Jägerbataillons) haben die Officiere der Jägertruppe beim Kriegsministerium eine Petition eingebracht, daß es ihnen gestattet werde, die bisherigen Musikkapellen, gleich der Infanterie, beibehalten zu dürfen. Gleichzeitig haben sie sich bereit erklärt, die bisher theilweise vom Aerar bestrittenen Kosten dieser Musikkapellen ferner aus Eigenem zu decken.

— (Ein Seminar für moderne Cultursprachen.) In der letzten Plenarversammlung des Lehrers-Vereines „Mittelschule“ in Wien entspann sich über einen Vortrag des Prof. Hauler, betreffend den Unterricht in den modernen Sprachen und vorzugeweise in der französischen an den Mittelschulen eine längere Discussion, in der insbesondere auf den Mangel an tüchtigen und geschulten Lehrkräften für die modernen Cultursprachen hingewiesen ward. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde die Errichtung eines Seminars für die modernen Cultursprachen (deutsch, französisch, italienisch und englisch) als nothwendig bezeichnet und beschlossen, eine Petition um Errichtung eines solchen Seminars an der Wiener Universität dem Unterrichtsministerium zu überreichen.

— (Kossuth.) Die „Föv. Lap.“ wollen aus dem Auslande die verlässliche Nachricht erhalten haben, daß Ludwig Kossuth auf die auf ihn gefallene Wahl zum Deputirten von Fünfkirchen resignirt, und daß alle gegentheiligen Behauptungen der Begründung entbehren.

— (Ganz unwiderleglich.) Die Londoner Zeitschrift „Dance a Week“ bringt in ihrer neuesten Nummer eine jener bekannten Spielereien mit Zahlen und Daten, durch welche mittelst tübner Combinationen auf künftige Ereignisse geschlossen wird. Das Ende der jetzigen Napoleonischen Herrschaft ist die unbekannt Zahl und auf Grundlage

der bekannten Zahlen im Leben Louis Philippe's laut sich das Kartenhaus auf. Louis Philippe bestieg den Thron im Jahre 1830. Sein Geburtsjahr war 1773. Durch Addition der Ziffern letzterer Zahl erhält man das Resultat 18. Die Königin war 1782 geboren, daselbe Verfahren, auf ihr Geburtsjahr angewendet, ergibt ebenfalls 18. Addirt man 18 zu 1830, so ist die Summe 1848 das Ende von Louis Philippe's Regierung. Vorstehende Methode, zuerst auf das Geburtsjahr Louis Napoleon's (1808) angewendet, liefert die Summe 17. Die Kaiserin ist 1826 geboren, die Summe der Ziffern auch dieser Zahl beträgt 17, das Jahr der Vermählung (1852) führt zu demselben Ergebnis. (Es ist hier nachzutragen, daß die Zahl des Vermählungsjahres Louis Philippe's (1809), in derselben Weise behandelt, die verhängnisvolle Zahl des Königs 18 ergibt.) Addirt man die Zahl 17 zu der Jahreszahl der Proclamation des Kaiserreichs, so kommt 1869 heraus und es wird demnach im Jahre 1869 der Tag kommen, wo Napoleon III. die Herrschaft verliert.

(Eine chinesische Mission nach Europa.) Das zahlreiche Personal der nach Europa bestimmten Mission, an deren Spitze Herr Anson Burlingame gestellt ist, versammelt sich eben in Shanghai. Herr Burlingame hat bekanntlich sein Amt als Gesandter der Vereinigten Staaten in Peking niedergelegt und wird China zunächst in Washington und dann an den verschiedenen Höfen Europa's vertreten. Er hat zwei Collegen bei sich, einen Tataren und einen Chinesen, vor denen er, obgleich sie Bevollmächtigte sind wie er, einen gewissen Vorrang behauptet. In seinem Gefolge befindet sich eine kleine Anzahl junger chinesischer Candidaten (bacheliers) welche, nachdem sie in der Schule des Tsong-ly-jamen zu Peking die Anfangsgründe im Französischen, Englischen und Russischen gelernt, sich in diesen Sprachen in Europa weiter ausbilden sollen. Die gesammte Mission begibt sich Mitte Februar von Shanghai über San Francisco nach New-York und wird erst gegen Anfang des Sommers in Europa eintreffen.

### Locales.

(Kunstausstellung.) Für die bevorstehende Kunstausstellung hat das Comité, welches im verfloffenen Jahre die zur Sicherung des Erfolges notwendige Subscription besorgte, bereits seine Thätigkeit wieder aufgenommen. Gleichzeitig wurde jedoch auch in der Handlung des Herrn Karinger am Hauptplatze ein Subscriptionsbogen aufgelegt. Die Bedingungen bezüglich der Saisonkarten sind dieselben, wie im verfloffenen Jahre, nämlich 2 fl. für Familien und 1 fl. für einzelne Personen. Jeder Subscriber erhält, je nachdem er eine Familien- oder eine Personenkarte gelöst, 2 oder 1 Los zu der nach Schluß der Ausstellung stattfindenden Verlosung, welche ein Delgemälde unseres braven Bernhart (Wodeheimer See), einen großen Kupferstich und 2 Kunstvereins-Prämienblätter in sich begreift.

(Das älteste Gasthaus Laibach's): „Zum wilden Mann,“ nächst dem Rathhause, dürfte demnächst eingehen, da das Haus dem Vernehmen nach vom Herrn Matthias Gregoric angekauft wurde, welcher den Gasthausbetrieb aufzugeben beabsichtigt. Das Haus war ursprünglich magistratisch; es wurde nämlich in den 40er Jahren des 18. Jahrhunderts, weil man damals über den Mangel an Herbergen für Durchreisende klagte, über Auftrag der Regierung vom Stadtmagistrate angekauft und für Reisende eingerichtet. Der Ertrag dieser officiellen Speculation war jedoch nicht eben glänzend, die Preise waren eben zu altväterisch billig, ein Graf Schotel zahlte z. B. im Jahre 1749 für 8 Zimmer 12 fl. Im Gasthause „zum wilden Mann“ gab es oft illustre Gäste, so: Kaiser Joseph anno 1784 (20. und 21. März), Erzherzog Karl u. a. m.

(Ein herrenloser Wagen.) In der Gemeinde Horjul wurde ein Handwagen aus Eichenholz, ganz mit Eisen beschlagen, mit eisernen Achsen, grün angestrichenen Rädern gefunden. Der Eigenthümer wolle sich diesfalls beim Stadtmagistrate anfragen.

(Todschlag.) Thomas Bureng, Findling, 30 Jahre alt, als Tagelöhner in Carnavas am Moorgrunde im Aufenthalte, wurde vorgestern Abends nach 8 Uhr, als er mit dem Grundbesitzersöhne Jakob Sellan aus einem Hause

in Carnavas kam, von mehreren Burschen überfallen, mißhandelt und derart an der Schläfe verletzt, daß er nach einer Stunde verschied. Sellan entließ mit unbedeutenden Verletzungen. Mehrere der, mutmaßlich eines Streites wegen verübten That dringend verdächtige Burschen, dortige Grundbesitzersöhne, wurden verhaftet.

(Berichtigung.) Die in unserem Blatte vom 17. d. M. enthaltene Notiz über einen an einem Wirtbe in der nächsten Umgebung Laibach's durch angebliche Schatzgräber verübten Betrug entbehrt nach diesfalls von verlässlicher Seite eingeholter Erkundigung jeder tatsächlichen Begründung.

### Zweiter gemeinschaftlich-naturwissenschaftlicher Vortrag

des Herrn Wilhelm Ritter v. Fritsch,

welcher heute, um halb 8 Uhr Abends beginnend in dem landschaftlichen Redoutengebäude abgehalten werden wird.

Thema: Fortsetzung der „geologischen Streifzüge in Krain.“

Cyclus-Karten sind in der Buchhandlung v. Kleinmayr & Bamberg in der Sternallee sowie des Herrn G. Vercher gegen Erlag von einem Gulden; Karten für einzelne Vorlesungen jedoch an der Cassa um 25 fr. per Stück, desgleichen gedruckte Prospekte an der Cassa um 5 fr. das Exemplar zu haben.

### Neueste Post.

Wien, 20. April. Das Abgeordnetenhaus nahm den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses, die Petitionen wegen Bahntarifregelung der Regierung zur Würdigung zu übermitteln, mit der Aufforderung an, noch im Laufe der Session ein bezügliches Gesetz vorzulegen. Der Handelsminister erkannte die dringende Nothwendigkeit der Tarifregelung und des Vorgehens im Gesetzgebungswege an, falls auf dem Wege der Verhandlung mit den Bahngesellschaften nichts erreichbar, und acceptirte den allgemein gehaltenen Antrag.

Pest, 19. April. Der „Pester Lloyd“ meldet: In Betreff der Wehrfrage fand gestern in Ofen eine längere Berathung statt, an welcher Baron Rhun, Graf Andrassy, Graf Taaffe und die sonstigen zu Rathe gezogenen Fachmänner und Staatsbeamten theilnahmen. Es kamen der Reihe nach die verschiedenen in der Wehrfrage vorliegenden Concurrenzarbeiten und Vorschläge zur Sprache.

Kopenhagen, 19. April. (Tgl.) Kriegsminister General Raasloeff kehrt nach Paris zurück, begleitet von einem Beamten des Marineministeriums.

Belgrad, 18. April. Auf Anordnung der Regierung wird für die hier angesiedelten und in Geschäftsangelegenheiten hieher kommenden Muselmänner eine Moschee hergerichtet. Hierauf Bezug nehmend, sagt der „Bidoddan“: Wir freuen uns, daß sich die Gewissensfreiheit so glänzend bei uns manifestirt und wünschen dieselbe überall anerkannt zu sehen.

Bukarest, 18. April. Auf Veranlassung des k. k. österreichischen General-Consuls Wolfahrt in Jassy sind die Consuln der auswärtigen Mächte daselbst zusammengetreten, um auf Grundlage der ihnen zugekommenen authentischen Nachrichten zu constatiren, daß die Verfolgung der Dorf-Juden im Districte Baku wirklich stattgefunden habe und die von den moldauischen Regierungsbehörden hierüber erstossenen gegentheiligen Berichte daher unrichtig seien.

### Telegraphische Wechselcourse.

vom 20. April.

5perc. Metalliques 56.65. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.25. — 5perc. National-Anlehen 62.65. — 1860er Staatsanlehen 81. — Bankactien 695. — Creditactien 178.80. — London 116.80. — Silber 114.65. — k. l. Ducaten 5.58 1/2.

Das Postdampfschiff „Germania“, Capitän Schwensen, ging am 15. April mit 602 Passagieren von Hamburg via Southampton nach New-York ab.

Das Postdampfschiff „Hammonia“, Capitän Meier, welches am 1. April von Hamburg abgegangen, ist am 15. d. M. wohlbehalten in New-York angekommen.

### Handel und Volkswirtschaftliches.

Prägung neuer Scheidemünzen. Vom Ministerium ist ein Gesetzentwurf im Abgeordnetenhaus eingebracht worden, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse eines Uebereinkommens wegen Ausprägung neuer Scheidemünzen und Einziehung der Münzscheine mit dem Ministerium der ungarischen Krone ermächtigt wird. Es soll eine neue Silberscheidemünze im Betrage von 12 Millionen Gulden zu dem Zwecke geprägt werden, um die Münzscheine gänzlich aus dem Umlaufe zurückzuziehen. Von diesen 12 Millionen werden 70 pCt., d. i. 8,400,000 fl. für Rechnung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und 30 pCt., d. i. 3,600,000 fl. für Rechnung der Länder der ungarischen Krone entfallen. Die neuen Silberscheidemünzen werden in Stücken zu 20 und zu 10 Kreuzern (Hunderttheile eines Guldens) ausgeprägt, auch wird es der k. l. Finanzverwaltung anheimgestellt, Fünftreuzerstücke ausprägen zu lassen. Die Zwanzigkreuzerstücke werden mit 900/1000 aus feinem Silber und mit 100/1000 aus Kupfer, die Zehnkreuzerstücke aus 400/1000 feinem Silber und 600/1000 Kupfer, die Fünftreuzerstücke aus 200/1000 feinem Silber und 800/1000 Kupfer bestehen. Die beiderseitigen Regierungen verpflichten sich, diese Scheidemünzen nach ihrem Nennwerthe bei allen öffentlichen Casen bis zum Betrage von 5 fl. in Zahlung und bei den als Verwechslungscassen fungirenden Landeshauptcassen im Wege der Verwechslung unbeschränkt anzunehmen. Hinsichtlich des Privatverkehrs wird festgesetzt, daß in Silberscheidemünze mehr als 2 fl., in Kupfermünze mehr als 50 kr. niemand anzunehmen gehalten sein soll. In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es u. a.: Wiewohl für die Einführung einer Scheidemünze aus Nickellegur von mehreren Seiten lebhaft agitirt wurde, glaubten die beiderseitigen Finanzminister sich doch gegen dieselbe entscheiden zu sollen, da alle Gründe, welche überhaupt gegen zu geringwerthige Scheidemünzen sprechen, in erhöhtem Maße gegen die Nickelmünzen gelten, weil sie noch den besonderen Nachtheil haben, daß ihre Erzeugung kostspielig ist und langsam von statten geht, ferner, daß einerseits die durch Einführung derselben in Oesterreich hervorgerufene massenhafte Conjunction von Nickel den Preis dieses Metalls exorbitant steigern würde, während andererseits das Material bei einer etwa vorzunehmenden Einziehung dieser Münzen nur mit den größten Verlusten wieder an Mann gebracht werden könnte. Wenn Nickelmünzen allenfalls für kleine Staaten, wie Belgien, die Schweiz etc., in verhältnißmäßig geringen Summen als zulässig erlaubt würden, so sind sie für einen Großstaat, wie Oesterreich, wenn es sich darum handelt, damit den größten Theil der Circulation für den Kleinverkehr zu vermitteln, durchaus nicht zu empfehlen. Hingegen entspricht eine Scheidemünze, aus Silber und Kupfer legirt und nach einem leichteren Münzfuß geprägt als die Silberescheur vom Jahre 1849, dem angestrebten Zwecke, ohne die speciellen Nachtheile der Nickelmünzen zu theilen.

Telegraphische Geldanweisungen. Eine im Interesse des öffentlichen Verkehrs sehr wünschenswerthe Neuerung — die Einführung der telegraphischen Geldanweisungen — wird im Handelsministerium vorbereitet. Bekanntlich ist das Institut in Belgien, Italien, in der Schweiz und in Frankreich bereits eingeführt und wird dort namentlich von der Handelswelt in ausgiebiger Weise benutzt. Die Einführung desselben in Oesterreich wird nicht nur eine Erleichterung des Verkehrs, sondern ohne Zweifel auch eine erhebliche Mehr-Einnahme des Telegraphen-Betriebes zur Folge haben.

(Die erste österreichische Ex- und Importgesellschaft) hat ihre Zahlungen eingestellt und das Vergleichsverfahren angemeldet. So viel man hört, soll gerade wie bei der Schellenhofer Unternehmung, auch hier der Verwaltungsrath zu den am härtesten Betroffenen zählen.

### Angekommene Fremde.

Am 19. April.

Stadt Wien. Die Herren: Lambert, Handelsm., von Gloggnitz, Gewerkebes., von Eisnern. — Gasperini, Kaufm., von Triest. — Mizty, Gutsbes., von Freudenau. — Urbansky, Gutsbes., von Thurn. — Fran v. Vesi, Private, von Graz. — Elephant. Die Herren: Kersnit, Handelsm., von Triest. — Runa, Handelsm., von Prag. — Beer, von Graz. — Drafsch, von Leibniz. — Simons, Kaufm., von Wien.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtiges Himmel	Niederschlag in Wiener Linien
6	U. Mg.	324.69	+ 5.8	windstill	trübe	
20	2 " R.	324.04	+ 7.8	SB. schwach	trübe	6.10
10	10 " Ab.	322.82	+ 7.0	SB. schwach	Regen	Regel

Trüber, regnerischer Tag, Wolkenzug aus Süd. Das Tagesmittel der Wärme um 0.7° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

**Börsenbericht.** Wien, 18. April. Die Börse verkehrte zu etwas festeren Curfen und haben namentlich 1839er Lose und Lombard-Actien erhebliche Aufbesserungen zu verzeichnen. Devisen und Baluten schlossen matter. Geld flüssig. Umsatz unbedeut.

Öffentliche Schuld.		B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entf.-Oblig.		Geld Waare		Geld Waare			
A. des Staates (für 100 fl.)									
Zu d. W. zu 5pCt. für 100 fl.	53.90	54.10		Silb.-St.-l.-ven. u. z. i. E. 200 fl.	167.20	167.40	Balfu zu 40 fl. CM.	25.75	26.25
In österr. Währung steuerfrei	57.20	57.30		Gal. Karl-Lud.-B. 200 fl. CM.	202.25	202.50	Clary " 40 " "	27.50	28.50
1/2 Steueranl. in d. W. v. J. 1864 zu 5pCt. rückzahlbar	91.—	91.50		Böhm. Westbahn zu 200 fl.	146.—	146.50	St. Genois " 40 " "	23.75	24.25
1/2 Steueranlehen in ö. W.	88.90	89.20		Deft. Don.-Dampfsch.-Ges. 100 fl.	485.—	489.—	Windischgrätz " 20 " "	17.50	18.50
Silber-Anlehen von 1864	68.50	69.50		Oesterreich. Lloyd in Triest 100 fl.	230.—	231.—	Waldstein " 20 " "	21.—	22.—
Silberanl. 1865 (Frcs.) rückzahlb. in 37 J. zu 5 pCt. für 100 fl.	75.50	76.50		Wien. Dampfm.-Actg. 500 fl. d. W.	440.—	445.—	Reglebach " 10 " "	14.75	15.25
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%	62.80	62.50		Pester Kettenbrücke	380.—	385.—	Rudolf-Stiftung 10 " "	14.25	14.75
" " Apr.-Coup. " 5 "	62.50	62.60		Anglo-Anstria-Bank zu 200 fl.	121.—	121.50	<b>Wechsel.</b> (3 Monate.)		
Metalliques " 5 "	56.75	56.90		Lemberg Gubernowitzer Actien	178.—	178.50	Augsburg für 100 fl. silbb. W.	97.20	97.50
ditto mit Mai-Coup. " 5 "	57.35	57.45		<b>Hypothekbriefe (für 100 fl.)</b>			Frankfurt a. M. 100 fl. detto	97.30	97.70
ditto " " " 4 1/2 "	51.—	51.25		National- " "	95.60	95.80	Hamburg, für 100 Mark Banco	86.—	86.25
Mit Verlos. v. J. 1839	167.50	168.—		bank auf verlosbar zu 5%	91.—	91.25	London für 10 Pf. Sterling	116.75	117.—
" " " " 1854	74.75	75.25		E. M.	90.25	90.75	Paris für 100 Franks	46.40	46.45
" " " " 1860 zu 500 fl.	81.40	81.50		Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5 "			<b>Cours der Geldsorten</b>		
" " " " 1860 " 100 "	90.25	90.50		Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 "			R. Münz-Ducaten	5 fl. 58 1/2 tr.	5 fl. 59 1/2 tr.
" " " " 1864 " 100 "	82.50	82.70		Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber	100.—	100.50	Napoleons'or	9 " 35 "	9 " 36 "
Como-Rentensch. zu 42 L. aust.	19.50	20.—		<b>Lose (pr. Stück.)</b>			Russ. Imperial	9 " 59 "	9 " 60 "
Domainen 5perc. in Silber	103.75	104.25		Cred.-A. f. d. u. G. 3. 100 fl. d. W.	129.60	129.80	Vereinshaler	1 " 72 "	1 " 73 "
				Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. CM.	93.—	93.50	Silber	114 " 50 "	114 " 51 "
				Stadtbank Ofen " 40 " d. W.	26.—	26.50	<b>Krainische Grundentlastungs-Obligationen, pr. patnottrung: 86 1/2 Geld, 87 1/2 Waare</b>		
				Esterhazy zu 40 fl. CM.	136.—	—			
				Salm " 40 " "	33.75	34.25			